Beim Alter schaut die Behörde weg

Die Mehrheit der minderjährigen Asylanten hat keine Papiere, trotzdem findet keine Altersüberprüfung statt

Von Andrea Sommer, Bern

Im deutschen Kandel (Rheinland-Pfalz) wurde eine 15-jährige Schülerin erstochen, in Freiburg im Breisgau eine Studentin vergewaltigt und getötet. In beiden Fällen sind die Tatverdächtigen angeblich minderjährige Asylbewerber. Im Fall von Freiburg wurde im Laufe des Gerichtsverfahrens jedoch bekannt, dass der Täter nicht wie bei der Einreise nach Deutschland angegeben 17, sondern wohl 33 Jahre alt ist. Im Fall von Kandel bestehen erhebliche Zweifel an der Minderjährigkeit des Täters, hier wurde nun ein Altersgutachten angeordnet.

Dies hat in Deutschland eine breite Debatte darüber ausgelöst, ob die Behörden bei sogenannten unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern standardmässig medizinische Alterstests durchführen sollen. Aktuell stützen sich die deutschen Behörden auf die von den Asylbewerbern gemachten Altersangaben und prüfen in der Anhörung anhand gezielter Fragestellungen, ob das Alter mit den Angaben zu Biografie, Familie, Fluchtweg und Bildungsstand korrekt sein kann.

Minderjährige sind bessergestellt

Ähnlich gehen die Schweizer Migrationsbehörden vor. Die systematische forensische Altersbestimmung sei laut Asylgesetz nicht zulässig, heisst es beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Nur in Verdachtsfällen könne ein Test angeordnet werden. Und dies, obwohl die Behörden bei der überwiegenden Mehrheit der UMA, wie die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber im Behördenjargon heissen, nicht wissen, mit wem sie es zu tun haben. Denn wie der Bundesrat in einer Interpellationsantwort schrieb, reisen 96 Prozent der UMA ohne Papiere ein. Seit 2004 kamen insgesamt 9700 von ihnen in die Schweiz, laut SEM-Statistik stammen die meisten aus Eritrea, Afghanistan oder Somalia, sind männlich und mit 16 bis 17 Jahren kurz vor der Volljährigkeit. Dabei wäre die Altersbestimmung wichtig. Zumal unbegleitete minderjährige Asylbewerber bevorzugt behandelt werden, gelten für sie doch Kinder- und Jugendschutzbedingungen. Konkret bedeutet dies etwa, dass Minderjährige in kleinen Wohngruppen oder bei Pflegeeltern statt wie Erwachsene in Asylzentren untergebracht werden müssen. Zudem werden sie entweder in der Regelschule und/oder in speziellen Integrations- und Förderkursen geschult. Das bedeutet erheblich höhere Kosten, als dies für erwachsene Asylbewerber der Fall ist.

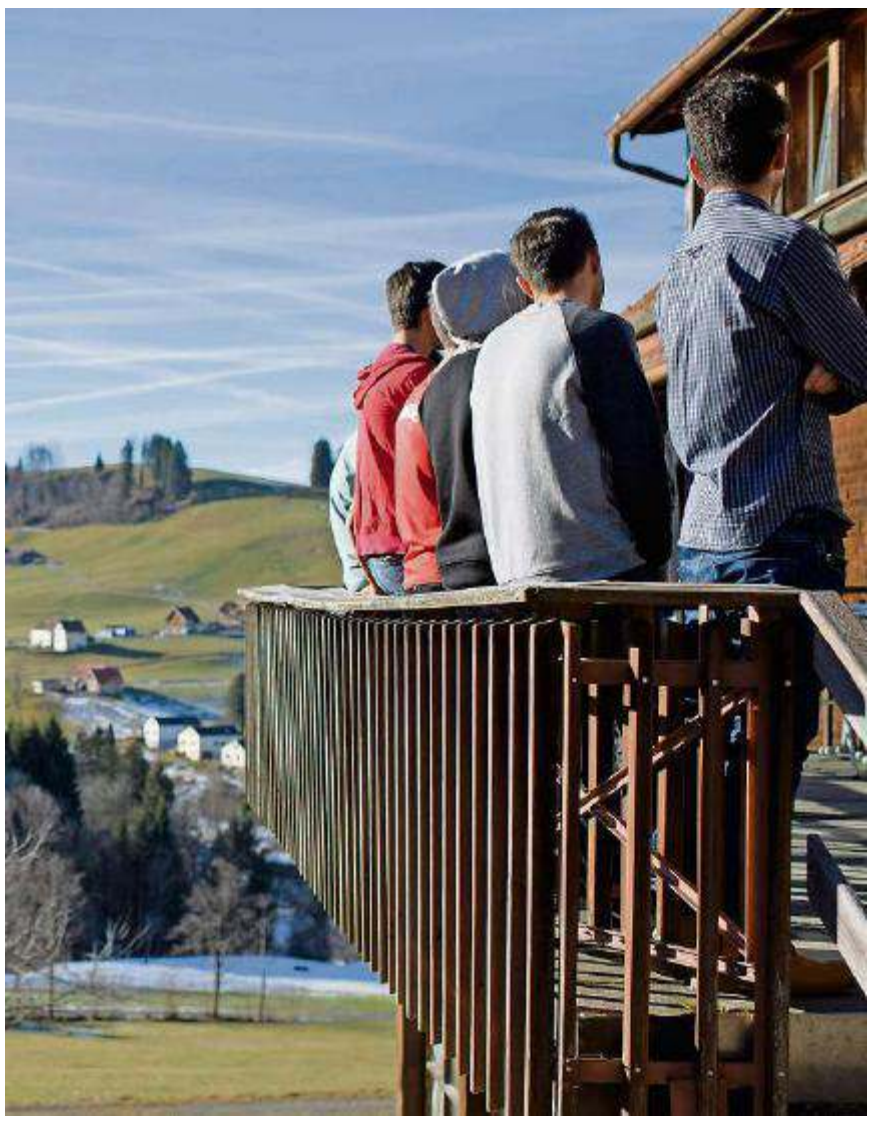

Buben oder Männer? Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen. Foto Keystone

Der Kanton Bern gab letztes Jahr über 5000 Franken pro UMA und Monat aus – das ist fast das Fünffache von dem, was der Bund den Kantonen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern vergütet. Günstiger ist der Kanton St. Gallen: Dort kostet ein UMA pro Monat 3600 Franken. Die Luzerner schaffen es mit 2460 Franken. Allerdings fehlt wie üblich im Asylwesen auch hier die Gesamtsicht, weil die meisten Kantone die Kosten für die UMA nicht bekannt geben.

Auch wenn sie straffällig werden, gelten für UMA mildere Bestimmungen, weil sie nach dem Jugendstrafrecht beurteilt werden. Die Minderjährigkeit schützt zudem auch vor Abschiebung. Selbst wenn UMA kriminell werden, können sie nicht so einfach aus der Schweiz ausgewiesen werden. So müssen die Behörden erst abklären, ob sie in ihren Herkunftsländern Familie haben, zu der sie zurückkehren können. Laut SEM-Statistik wurden von 2007 bis 2017 gerade einmal 32 UMA in einen Dublinstaat, 96 in ihre Heimat und 20 in einen Drittstaat zurückgeführt. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum sind 1968 der angeblich Minderjährigen untergetaucht. Anders als in Deutschland ist es den UMA in der Schweiz jedoch seit 2014 nicht mehr erlaubt, ihre Verwandten nachzuholen.

Tests auf zwei Jahre genau

Es wäre keine Hexerei, das Alter der minderjährigen Asylbewerber zu überprüfen. Dafür stehen verschiedene Methoden zur Verfügung. Die bekannteste ist das Röntgen der Hand. Dabei lässt sich aufgrund des Grades der Verknöcherung der Handwurzelknochen auf das Alter einer Person schliessen. Allerdings ist dieser Reifungsprozess nicht bei jedem Menschen gleich. Auch kann die Entwicklungsgeschwindigkeit krankhaft verändert sein. Laut Experten gibt es beim durch die Röntgenmethode bestimmten Alter eine Fehlermarge von zwei Jahren. Das heisst, wenn die Messung ein Lebensalter von 18 Jahren ergibt, dann kann die Person zwischen 16 und 20 Jahre alt sein. Kritiker monieren denn auch, die Methode sei zu ungenau und tauge daher nicht.

Eine neue Methode ist die Untersuchung der Handknochen durch Ultraschall. Entwickelt wurde sie vom deutschen Fraunhofer-Institut, der grössten Organisation für angewandte Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Europa. Mit dieser Methode lässt sich prüfen, ob sich die Wachstumsfugen der Handknochen vollständig geschlossen haben, ohne den Körper einer Strahlenbelastung auszusetzen. Zudem ist die Untersuchung mittels eines mobilen Gerätes möglich. Laut dem Fraunhofer-Institut soll das Messgerät zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Kinderhandel eingesetzt werden und wurde deshalb zur schnellen und mobilen Altersbestimmung konzipiert. Die Forscher stellten es letzten November auf der Medizin-Messe Medica in Düsseldorf vor. Das Handscanner-System ermögliche die Bestimmung der Volljährigkeit und könne nicht-invasiv und effizient ohne richterlichen Beschluss im Verdachtsfall angewendet werden, schreibt das Institut in einer Mitteilung.

Mehrheit machte falsche Angaben

Laut einem Bericht der deutschen *Welt* lässt sich das Alter eines jungen Menschen mittlerweile auch anhand einer Speichelprobe feststellen. Entwickelt hat die Methode der Genforscher Steve Horvath, Professor an der University of California in Los Angeles. Dabei geht es darum, Informationen im Erbgut zu analysieren, die sich, anders als die Sequenz der DNA, im Laufe des Lebens verändern. Zwar beträgt die Genaugikeit dieser Methode ebenfalls plus/minus zwei Jahre. Allerdings würde dies in vielen Fällen ausreichen: Wenn jemand behauptet 17 Jahre alt zu sein, und der Alterstest ergibt 22, dann wäre die Person mindestens 20 Jahre alt und damit erwachsen.

Dass sich eine Altersüberprüfung aufdrängt, zeigt auch die Erfahrung in anderen Ländern. So haben Alterstests per Röntgenaufnahme in Dänemark oder Norwegen gezeigt, dass die Mehrheit der überprüften angeblich Minderjährigen falsche Angaben gemacht hatte. Und: Seit Norwegen die routinemässige Alterskontrolle eingeführt hat, ging laut Medienberichten die Zahl der minderjährigen Asylanten markant zurück.

Günstiger und schneller

Bundesrat setzt erleichterte Einbürgerung ab Februar in Kraft

Bern. Junge Ausländer der dritten Generation können sich künftig einfacher einbürgern lassen. Das hat das Volk letztes Jahr entschieden. Der Bundesrat hat die Änderung per 15. Februar in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt gibt es das Gesuchsformular beim Staatssekretariat für Migration oder bei Behörden am Wohnort, wie das Justizdepartement in einer Mitteilung schreibt. Das Verfahren dauert deutlich weniger lang und kostet weniger als die ordentliche Einbürgerung.

In Frage kommt dieses Verfahren nur für Personen, die in der Schweiz geboren worden sind, während mindestens fünf Jahren die Schule besucht haben und eine Niederlassungsbewilligung C besitzen. Voraussetzung ist auch, dass sie gut integriert sind. Sie müssen zudem mit amtlichen Dokumenten glaubhaft machen, dass mindestens ein Grosselternteil ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz besass. In der Verordnung ist geregelt, welche Dokumente gelten.

Als geeignet erachtet der Bund Auszüge aus dem Einwohnerregister, den Migrationsinformationssystemen und dem Informationssystem des Aussendepartements. Zusätzlich können Akten von Migrationsbehörden, Bestätigungen aus dem Zivilstandsregister oder Unterlagen von Steuerbehörden eingereicht werden. Als weitere Voraussetzung gilt, dass ein Elternteil eine Niederlassungsbewilligung erworben, sich mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten und mindestens fünf Jahre die Schule besucht hat. Das Gesuch darf nur bis zum 25. Geburtstag eingereicht werden. Nach Angaben des Bundes erfüllen rund 25 000 Personen diese Kriterien. SDA

Zur Abstimmung über die No-Billag-Initiative

Wir müssen die SRG umbauen. Jetzt!

Von Ruedi Lustenberger

Während den sechzehn Jahren im Nationalrat wurde ich von den Journalisten der SRG stets korrekt behandelt und kam angemessen zu Wort. Als Konsument hingegen gehöre ich zu jenem Teil der eidgenössischen Bevölkerung, welche die Berichterstattung der SRG als tendenziell links empfindet.

Ganz allgemein stören sich viele, welche nicht dem politisch linken Lager der Schweizer Bevölkerung anzurechnen sind, schon lange an der eher linkslastigen Einstellung bei der SRG. Bislang wurde dort der Linksdrall bestritten. Eine aktuelle Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat nun gezeigt, dass fast drei Viertel der SRG-Journalisten tatsächlich nach dem linken Spektrum ticken. Aktuell zum Ausdruck kommt dies bei der Berichterstattung zur No-Billag-Initiative. Eine Analyse des Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft der Uni Zürich wird in *20 Minuten* am 23. Dezember 2017 wie folgt zitiert: «Besonders negativ berichten die SRG-Angebote über die Initiative, die ihre eigene Existenz in Frage stellt.»

Der Schiedsrichter als Spieler

Das aktive Einmischen der SRG in den Abstimmungskampf ist staatspolitisch problematisch. Grundsätzlich darf sich jeder Bürger frei äussern. Das gilt im Privaten selbstverständlich auch für die einzelnen Mitarbeiter der SRG. Als Institution hingegen hat die SRG bei Wahlen und Abstimmungen per se die Rolle eines neutralen Schiedsrichters einzunehmen. Nun katapultiert sie sich wissentlich auch zum Spieler. Schiedsrichter und Spieler in Personalunion – das geht aber nicht, weder in einem Fussballmatch und erst recht nicht in der direkten Demokratie der Eidgenossenschaft. Die Frage sei erlaubt: Wie lange sind der Bundesrat und die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) gewillt, diesem Tun tatenlos zuzuschauen? Auf jeden Fall ist es angezeigt, dass ein unabhängiges Gremium im Nachgang zur Abstimmung das Verhalten der SRG analysiert.

> Wir haben den Initianten zu danken. Sie haben die längst fällige SRG-Debatte ermöglicht.

Bei der SRG und in ihrem Umfeld ist man nervös, es wird seit Längerem kräftig auf die Tränendrüsen gedrückt. Vor allem Personen und Organisationen, welche tendenziell eher im linken Spektrum eingebettet sind, fürchten um die wohlwollende Berichterstattung, die man fast als Gratiswerbung bezeichnen könnte. Geradezu rührend erscheint es, wie die SRG und ihre Freunde die 34 kleinen Radio- und Fernsehunternehmungen, welche zusammen gerade einmal 60 Millionen Franken oder fünf Prozent an Gebührengeld erhalten, im Abstimmungskampf umgarnen und diese vorschieben, um die restlichen 95 Prozent – das sind 1 200 Millionen Franken – für die SRG zu verteidigen. Die Kleinen, für die man jahrelang nur ein süffisantes Lächeln übrig hatte, sollen nun die Kastanien für die allmächtige SRG aus dem Feuer holen.

Es rächt sich, dass die zuständigen Bundesbehörden in den letzten Jahren einer inhaltlichen Diskussion über die SRG mit Desinteresse begegnet sind. Nun wird sie ihnen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geradezu aufgezwungen; ein Paradebeispiel, was in der Eidgenossenschaft die direkte Demokratie zu bewirken vermag. Jetzt wird über die hohen Löhne, die zum Teil exorbitanten Produktionskosten und die politisch linke Ausrichtung in der SRG diskutiert. Was die offizielle Politik nicht geschafft hat, findet in der Diskussion innerhalb der Bevölkerung statt. Und dabei kommt die SRG weit weniger gut weg, als sie es sich über Jahre hinweg eingebildet hat. Für die Kritiker dagegen ist es eine bis anhin nie dagewesene Gelegenheit, sich Gehör zu verschaffen. Getreu dem alten römischen Sprichwort: «Man muss das Eisen schmieden, solange es heiss ist.»

Die Linken allein vermögen die Abstimmung nicht zu gewinnen. Sie geniessen bei der SRG zwar eine exzellente Behandlung – so wird etwa jeder neue Kitsch, den die Juso-Präsidentin in die Welt hinaus bläst, postwendend durch die SRG weitertransportiert. Letztlich werden es aber konservative und liberale Kräfte sein, welche auf Grund ihrer staatspolitischen Vorbehalte zum ultimativen Inhalt der Initiative die Abstimmung zugunsten der SRG zu retten imstande sind. Danken wird man es ihnen dort dereinst wohl kaum. Seit ein paar Wochen verhalten sich ihre Politredaktoren zwar auffallend zahm, um nicht noch mehr Staatsbürger und Konsumenten zu verärgern. Allerdings ist zu befürchten, dass sie nach der Abstimmung ihre tendenziell linke Optik weiterhin ungestört in den Beiträgen durchschimmern lässt.

Sollte die Initiative angenommen werden, was ich nicht erwarte, der Einschnitt für die SRG wäre gross. Für die Eidgenossenschaft hingegen böte sich eine Chance, die staatlich geförderte Radio- und Fernsehpolitik auf das zu reduzieren, was es diesbezüglich an Information in unserem viersprachigen Land tatsächlich braucht: Eine ausgewogene politische, kulturelle und gesellschaftliche Berichterstattung im Kernbereich der staatlich alimentierten Information. Dazu braucht es nicht jährlich 1200 Millionen Franken aus Zwangsgebühren und keine 6000 Mitarbeiter bei der SRG.

Auf dem hohen Ross

Wie auch immer die Abstimmung ausfällt, die SRG wird dereinst nicht mehr dieselbe sein; sie ist bereits heute angezählt. Seit der Ära de Weck sitzt man dort auf hohem Ross und berieselt und belehrt das Schweizervolk aus halblinker Optik. Dem neuen Präsidenten und vor allem dem neuen Generaldirektor traue ich allerdings zu, dass sie die deutlichen Zeichen aus dem Abstimmungskampf aufnehmen und den SRG-Dampfer rasch dorthin steuern, wo er per se hingehört: Hinaus aus der linken Feldhälfte in die politisch neutrale Zone.

In der laufenden Diskussion höre ich viele Politiker «Nein, aber…» sagen. Wenn all die verbal geäusserten Vorbehalte dann auch tatsächlich umgesetzt werden, wird die SRG dereinst kleiner, kostengünstiger und neutraler. Den Initianten haben wir bereits heute zu danken. Sie haben die längst fällige Diskussion über die SRG erst einmal ermöglicht. Und die Senkung der Gebühr von 451 auf 365 Franken wäre ohne die Initiative wohl auch nicht erfolgt.

Ruedi Lustenberger ist alt Nationalrat der CVP Luzern und alt Nationalratspräsident.